

Bürgerin 1

85757 Karlsfeld

Gemeinde Karlsfeld
- Bauamt -
08. Okt. 2021

Karlsfeld, den 8.10.2021

Gemeinde Karlsfeld
Bauamt
Gartenstr. 7
85757 Karlsfeld

Stellungnahme zur Planung des Bebauungsplans Nr. 103 für das Gebiet „Rothschwaige –westlich der Münchner Straße und südlich des Weiherweges“ vom 15. 7. 2020.

Bei diesem Bebauungsplan muss der Gemeinderat bedenken, dass sich das baynatschg seit dem 1.6.2021, also seit den hier vorgelegten Planungen von 2015 und 2017 erheblich verändert hat, nun aber zur Anwendung kommen muss. Es heißt: „ Es gilt über § 1 Abs. 2 baynatsch hinaus, dass sich der Freistaat Bayern verpflichtet, zur dauerhaften Sicherung und Entwicklung der Artenvielfalt in Flora und Fauna darauf hinzuwirken, deren Lebensräume zu erhalten und zu verbessern, um einen weiteren Verlust von Biodiversität zu verhindern. Weiter heißt es: „Naturschutz ist verpflichtende Aufgabe für Staat und Gesellschaft sowie für jeden einzelnen Bürger und für jede einzelne Bürgerin“, also auch den Gemeinderat.

Laut Bebauungsplan 103 soll nun ein im Flächennutzungsplan als Wald gekennzeichnetes Gebiet (B) bebaut werden.



Es wird argumentiert, dass man es dürfe, da es sich um eine Unschärfe des Flächennutzungsplans handle. Aber bei der Aufstellung des gültigen Flächennutzungsplans hatte der Gemeinderat damals erkannt, dass dieses Gebiet eindeutig zu dem vernetzten Lebensraum an der Würm gehört und es dem Auwald zugerechnet. Zudem war es in den Karten bis dahin auch als Auwald gekennzeichnet und die Besitzer haben gegen die Einträge im FNP keine Einwände vorgebracht. Ein Luftbild von 2003 dokumentiert die Berechtigung dieses Vorgehens, da **die Zugehörigkeit dieses Gebietes B zum Lebensraum mit seinem Auwald- Charakter klar erkennbar ist.** Die Einbeziehung des im Flächennutzungsplan als Wald dargestellte Gebiet B in die Bebauung ist nach den heutigen Gesetzen nicht mehr erlaubt, da es einen Lebensraum beschneidet. **Es kann nicht als Unschärfe des Flächennutzungsplans abgetan werden, da es sich hier um einen wesentlichen vom Flächennutzungsplan und von der Gesetzeslage zu schützendem Bereich handelt.**



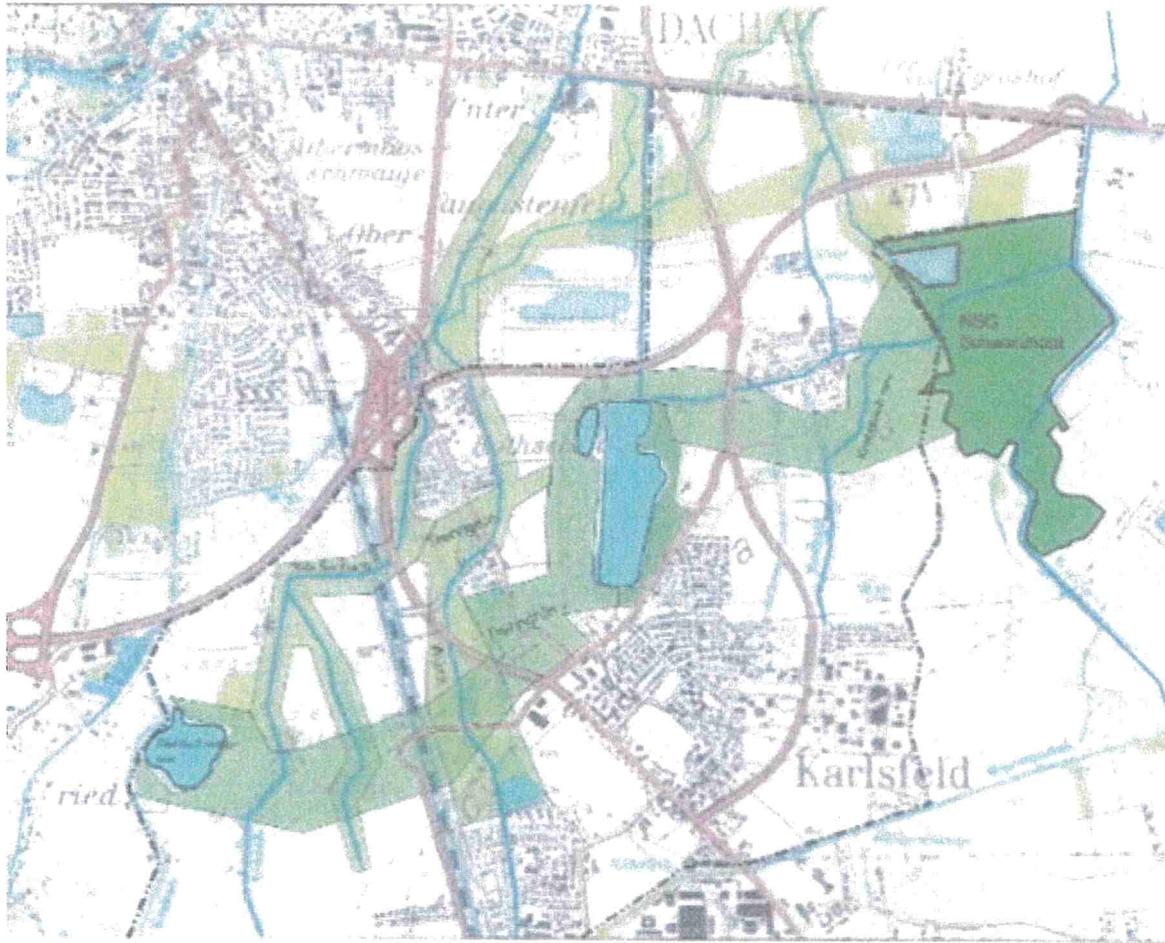
Luftbild von 2003



Luftbild von heute

Beim Vergleich des Luftbilds von 2003 mit dem von heute wird deutlich, welche Umweltsünden an diesem Lebensraum beim Bau des Anna- Elisabeth-Heims begangen wurden. **Eine weitere Begründung für die Bebauung von B ist, dass im Nachbargrundstück ja gebaut worden sei. Sie ist abzulehnen, da diese Bebauung des BBP 63 den Zielen des baynatschg nicht entspricht, da sie den Lebensraum verkleinert hat.** Mit der Bebauung von B würde der gesamte Lebensraum noch mehr beschnitten. Wie wertvoll dieser im Bild von 2003 dargestellte Bereich war und teilweise noch ist, wird deutlich, wenn man in Betracht zieht, dass das Gebiet der Fl.-Nr. 381, das diesem Komplex angehört, nach Art. 12 BayNatSchG unter Schutz gestellt wurde. **Solche Lebensräume wie Fl Nr 381 dürfen nicht vereinzelt sein. Sie müssen im größeren Verbund stehen. Deshalb muss dieses Grundstück B als Teil dem Lebensraum erhalten bleiben.** Auf seiner Wiese werden immer wieder Vögel beobachtet, welche die für Jungvögel lebensnotwendigen eiweißreichen Regenwürmer und Insekten aufpicken, die sie in den umgebenden ausgeräumten Agrarflächen nicht finden. Es sind zwar nicht die registrierten, vom Aussterben bedrohten Arten, aber viele, die **jetzt massiv bedroht sind, lediglich noch nicht registriert sind.** **Auch von daher muss das Gebiet vor Bebauung geschützt werden.**

Auch §15 baynatschg ist hier wichtig, da Folgendes vorgibt: "Der Freistaat Bayern schafft ein Netz räumlich oder funktional verbundener Biotope (Biotopverbund)." Und da es in dem Gesetz weiter heißt: "Naturschutz ist verpflichtende Aufgabe für Staat und Gesellschaft sowie für jeden einzelnen Bürger und für jede einzelne Bürgerin", ist es auch Aufgabe des Gemeinderates sich dafür einzusetzen. Es kann dann doch nicht sein, dass hier wissentlich existierende Verbünde ohne zwingenden Grund des öffentlichen Interesses geschwächt werden. Der auf dem Bild von 2003 gezeigte Lebensraum liegt im Kerngebiet und Angelpunkt eines Verbundsystems, das Herr Mayrhofer in der Broschüre zum Schwaigerbachweiher einmal dargestellt hat.



Karte von Otto Mayerhofer

Ich bitte darum, dass sich der Gemeinderat dem baynatschg anschließt und die Bebauung des Gebietes B, einem Mosaikstein eines wichtigen Lebensraums, nicht genehmigt. Das Recht dazu hat er.